

Zeitschrift: Neues helvetisches Tagblatt

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 1 (1799)

Artikel: Kriegsministerium : das Vollziehungs-Direktorium an den Kriegsminister

Autor: Laharpe / Mousson / Lanther

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-543429>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

finnungen dieser stolzen Geistlichen keineswegs. Der gr. Rath hat sehr wohl gethan, jenen Grundzah anzunehmen; er will zur Tagesordnung gehen.

Schwallier stimmt Usteri bei, missbilligt aber doch den Geist dieser Herren Pfarrer, die lieber von grossen Herren als vom Volk gewählt seyn wollen.

Zäslin stimmt Usteri bei, dessen Antrag angenommen wird.

Der gr. Raththeilt die Vertheidigung des B. Repr. Haas, gegen die Neuerungen der Bb. Lüthi v. Sol. und Mittelholzer mit.

Lüthi v. Sol. wäre eigentlich nicht im Fall weiter zu antworten; er hat dem B. Haas bereits Ehrenerklärung gethan (S. Tagbl. S. .). Er hat nie Haasen Vorwürfe, sondern nur darauf aufmerksam machen wollen, daß das Direktorium so grosse Gehalte zahlt, während wir die unsern vermindern; er hat nicht gesagt, Haas habe Murrationen, sondern Pferdrationen bezogen; auch nicht daß Haas seine Requisitionsfahrzeuge nicht bezahlt, aber daß er sich durch Requisitionsfahrzeuge bedienen lasse; allem diesem widerspricht Haas selbst nicht; er wiederholt diese seine Erklärung hier ernst und ohne Laune.

Mittelholzer verweiset den B. Haas an das helvet. Tagblatt; er hat nie seine Ehre angreifen wollen: er hält ihn für einen ehrlichen und biezen Commissar; indessen hat das Direktorium durch einen Brief auf das Tagbl. N. 31. hin, über das was zu Luzern im Zeughause vorgegangen, nähere Erläuterungen verlangt; er hat auf diesen Brief geantwortet. (Die Fortsetzung folgt.)

Kriegsministerium.

Das Vollziehungs-Direktorium an den Kriegsminister.

Bern den 14. August 1799.

Bürger Minister!

Nach Anhörung Ihres Berichts, auf die Petition des Bürger Labhard, Mitglied des grossen Rathes, in Rücksicht der Wiederrufung des zum Nachtheil des Bürger Meyer von Arbon, Lieut. in der Legion, in das helvetische Tagblatt eingerückten Artikels, welchen die dringenden Umstände gezwungen sich von seinem Corps zu entfernen, und dessen unbestholtene Aufführung bei dem Gefecht bei Frauenfeld, durch die Deklaration des Bürger Joseph Maith bestätigt ist; wie auch nach Einsicht der Einwendungen des Legionsschefs gegen diese Deklaration; in Rücksicht daß keine Thatsache zu des Lieutenant Meyers Nachtheil zum Vorschein kommt, fragt Euch auf: die nöthigen Befehle zu ertheilen, das-

mit der gegen ihn angehobene Prozeß aufgeschoben werde, bis daß er sich selbst wird vertheidigen können.

Republikanischer Gruß!

Der Präsident des Vollziehungsdirektoriums,
Sign. Laharpe.

Namens des Vollz. Dir., der Gen. Sekr.
Sign. Mousson.

Mit dem eingekommenen Original übereinstimmend
Panther.

Erläuterung.

Darum, weil ich einem ungebetenen und zankenden Gast, der das freundschaftliche Gespräch einer trauten, mehrheitlich aus Repräsentanten bestehenden Gesellschaft störte, nach mehreren vergeblichen Ermahnungen zur Ruhe, die er mit trockigen Ungezogenheiten beantwortete, mit der flachen Hand das consilium abeundi unter lautem Beifall der Gesellschaft gab, den derselbe auch ohne mir seither weder militärische noch civile Genugthuung zu fodern, mit stillschweigendem Dank annahme, — werde ich nun von einigen französischen Zeitungen unter die Classe der hämischen, racheschnaubenden Oligarchen gesetzt.

Ein lautes Hohngelächter ist die einzige Antwort, den ein solcher Vorwurf von einem Mann und allen seinen Bekannten verdient, unter deren Augen er gelebt hat; Die gesetzgebenden Räthe die ihn zum zweitenmal zu der Würde eines helvet. Direktors erhoben, und stets wieder mit der nämlichen Freundschaft in ihren Schoos aufzunehmen, würden ihm kaum eine Rechtfertigung über einen solchen unsinnigen Vorwurf verzeihen.

Auch ist es nicht um meinewillen, sondern zur Ehre der helvet. Repräsentation, daß ich die Feder ergreife, um vor ganz Helvetien und Frankreich feierlich zu versichern, daß der Name des B. R. Billeters von irgend einem verkapten Buben missbraucht worden seyn muß, indem der B. Billeter eben so wenig als ein anderer helv. Volksrepräsentant seinen öffentlichen Charakter durch das niederträchtige Bubensüt schänden wird, durch Einschreibseln in fremden Zeitungen seine Collegen zu verläumden.

Bay, Mitgl. des Senats.

Grosser Rath 28. Aug. Discussion über ein Militärgutachten, welches an die Commission zurückgewiesen wird.

Senat 28. Aug. Verwerfung des Beschlusses über Beförderung und Ernennung zu Militärstellen.